

# Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 5-9 der Energieeffizienzverordnung (EiFV) vom 18.11.2013

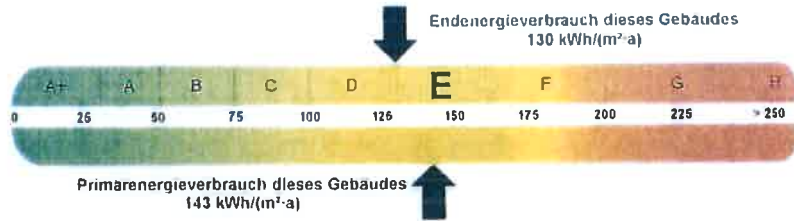


Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

BY-2018-001992330

Objektnummer 0

## Energieverbrauch



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

130 kWh/(m²·a)

(Pflichtangabe für Immobilienanzeigen)

## Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger <sup>1)</sup>	Primärenergiefaktor	Energieverbrauch (kWh)	Anteil Warmwasser (kWh)	Anteil Heizung (kWh)	Kfz-faktor
von	bis						
01.01.14	31.12.16	H-Gas/Schweres Erdgas	1,10	320.098	65.580	254.518	1,10

## Vergleichswerte Endenergie



## Erläuterungen zum Verfahren

Dieses Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeffizienzverordnung vorgegeben. Die Werte der Kfz- und spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A) nach der Energieeffizienzverordnung. Sie im Allgemeinen größer als die Wärmefläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

<sup>1)</sup> Werte für die Luft sind für alle angegeben.

<sup>2)</sup> Werte für die Luft sind für alle angegeben.

<sup>3)</sup> Gas: Heizöl: Biomasse: Solarthermie: Wasserkraft: Windenergie: Fernwärme: Kesselheizung

<sup>4)</sup> Kfz: Kesselheizung: Biomasse: Solarthermie: Wasserkraft: Windenergie: Fernwärme: Kesselheizung